



ETH Zürich
Lukas Vonesch
Leitung Personal
Turnerstrasse 1, TUR C 14
8092 Zürich

Zürich, 5. November 2020

Stellungnahme der Hochschulversammlung zur Vernehmlassung «Empfehlungen zu Rahmenbedingungen für die wissenschaftlichen Funktionen und die Entwicklung von Postdoktorierenden und Oberassistenten/innen an der ETH Zürich»

Sehr geehrter Herr Vonesch,

Die Hochschulversammlung (HV) bedankt sich herzlich für die Möglichkeit zu den «Empfehlungen zu Rahmenbedingungen für die wissenschaftlichen Funktionen und die Entwicklung von Postdoktorierenden und Oberassistenten/innen an der ETH Zürich» Stellung zu nehmen.

Vorab möchte die HV anmerken, dass die Verbindlichkeit des vorgelegten Dokumentes nicht klar ist. Im Dokument wird von 'Empfehlungen' gesprochen, obwohl zum Beispiel in der Empfehlung 7 von einem verbindlichen jährlichen Standortgespräch die Rede ist. Die HV würde sich deshalb wünschen, dass der Status und die Formulierungen des Dokuments Klarheit schaffen bei der Anstellung von Postdoktorierenden und Oberassistenten/innen. Obwohl das vorgelegte Dokument die Projektlaufbahn ausserhalb der Wissenschaft fördert (Empfehlung 2), wird im Titel des Dokuments nur auf die wissenschaftliche Funktion verwiesen. Dies scheint uns ein Widerspruch zu sein und hat auch einen Einfluss auf die Darstellung der Tabelle auf Seite 5 (siehe dazu auch letzter Punkt der Vernehmlassungsantwort).

Im Allgemeinen werden die vorgeschlagenen Empfehlungen begrüsst. Die HV befürwortet besonders, dass das jährliche Standort- und Entwicklungsgespräch (Empfehlung 7) neu verbindlich durchgeführt werden muss. Auch die Stärkung des Mentoring (Empfehlung 8) und der Kompetenzentwicklung (Empfehlung 9) erfahren eine grosse Zustimmung. Dies sind alles wichtige Elemente einer erfolgreichen Laufbahnentwicklung.

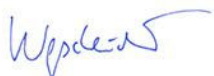
Die HV möchte aber auf folgende Punkte hinweisen, die im vorgelegten Dokument zu wenig berücksichtigt werden.

- Die Förderung von Vereinbarkeit (Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeiten; Empfehlung 6) wird sehr begrüsst, sie muss aber für Mütter und Väter gleichermassen gelten. Im ersten Satz der Empfehlung 6 wird explizit nur von 'Forscherin und Familie' gesprochen. Hier sollte eine Schreibweise gewählt werden, die beide Geschlechter berücksichtigt. Wichtig scheint uns auch, dass eine Teilzeitanstellung eine Vertragsverlängerung nicht gefährden sollte.
- Die Empfehlung 5 erwähnt, dass eine automatische Verlängerung des Arbeitsvertrages bei einem Mutterschaftsurlaub in 'Diskussion' sei. Hier würde sich die HV eine klarere Aussage wünschen, vor allem da diese Vertragsverlängerung keine Mehrkosten generiert.

- Obwohl eine Vertragsverlängerung aufgrund eines Mutterschaftsurlaubs breite Zustimmung genießt, scheint die Empfehlung 5 ein Widerspruch zu sein. Bei einer konsequenten Umsetzung der Vertragsverlängerung bei Mutterschaftsurlaub muss auch die Höchststellungsregelung von maximal 12 Jahren diskutiert werden. Auch wenn nur wenige Mütter von dieser 12-Jahres-Regelung betroffen sind, dürfen diese geringen Fallzahlen nicht – wie in der Empfehlung 4 - als Argument für die Beibehaltung der 12-Jahres-Regelung verwendet werden. Für die betroffenen Mütter ist dies klar eine Diskriminierung, welche so nicht hinzunehmen ist.
- Die HV vermisst im vorliegenden Dokument die Beschreibung eines Mechanismus, wie Postdoktorierende zu Oberassistenten/innen befördert werden. Hier würden leistungsabhängige Kriterien, anstelle zeitlicher und finanzieller Restriktionen, Klarheit schaffen bei einer anstehenden Beförderung.
- Die Tabelle mit den Karriereverläufen (Seite 5) unterscheidet bei den befristeten Anstellungen zwischen einer akademischen Laufbahn und einer Projektlaufbahn. Postdoktorierende und Oberassistenten/innen sind in dieser Aufstellung nur der akademischen Laufbahn zugeordnet. Dies scheint uns im Widerspruch zu sein mit den Empfehlungen 1 und 2. Weiter sollte die Tabelle graphisch berücksichtigen, dass Postdoktorierende und Oberassistenten/innen zu Senior Scientists befördert werden können und letztere nicht zwingend nur von extern rekrutiert werden müssen. Bei diesem Übergang sollte graphisch klar sein, dass Postdoktorierende und Oberassistenten/innen auch eine unbefristete Anstellung mit Focus Technology oder Research Coordination einnehmen können.

Die Hochschulversammlung dankt für die Kenntnisnahme dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Wegscheider
Präsident Hochschulversammlung